



Antrag

der Fraktion der SPD

Mobilitätsgarantie konkret machen – Mindeststandards für den ÖPNV in Schleswig-Holstein festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Mobilität eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse ist. Ein verlässlicher öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist dafür die zentrale Grundlage.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits seit Februar 2023 auf Grundlage des Landtagsbeschlusses an der Entwicklung einer Mobilitätsgarantie arbeitet. Er stellt jedoch fest, dass es vier Jahre nach Beginn dieser Arbeit Zeit für konkrete (Zwischen-) Ergebnisse wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, bis zum 1. März 2027 zumindest konkrete und überprüfbare Mindeststandards für eine Mobilitätsgarantie in Schleswig-Holstein vorzulegen. Diese sollen insbesondere Vorgaben zu Bedienzeiten, Bedienhäufigkeit, Erreichbarkeit und Umsteigequalität enthalten und dabei unterschiedliche Raumtypen und Siedlungsstrukturen berücksichtigen.

Auf Grundlage dieser Mindeststandards soll die Landesregierung eine landesweite Bestandsaufnahme durchführen und in Form einer „Mobilitätslückenkarte“ darstellen, in welchen Gemeinden und Orten die definierten Standards bereits erfüllt werden und wo Angebotslücken bestehen.

Begründung:

Der Landtag hat bereits am 24. Februar 2023 mit breiter Mehrheit beschlossen, dass Schleswig-Holstein eine Mobilitätsgarantie entwickeln soll. Ziel war es, jeden Ort des Landes verlässlich und regelmäßig von früh bis spät an den ÖPNV anzubinden und dafür ein Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Dieses Konzept fehlt weiterhin. Nach Angaben der Landesregierung sollen zunächst die Erfahrungen aus dem Modellprojekt SMILE24 ausgewertet und 2027 in einen Konzeptentwurf überführt werden. Wann ein fertiges Konzept vorliegen soll, ist weiterhin offen. Als Voraussetzung nennt die Landesregierung unter anderem die Klärung der Finanzierung.

Dabei liegen inzwischen umfangreiche praktische Erfahrungen mit einem verbesserten ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum vor. SMILE24 hat gezeigt, dass zusätzliche Linienangebote, Taktverdichtungen und On-Demand-Verkehre angenommen werden und zu deutlich höheren Fahrgastzahlen führen können. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sollten deshalb jetzt genutzt werden, statt die Entwicklung einer Mobilitätsgarantie weiter aufzuschieben.

Bis heute fehlt insbesondere eine konkrete und überprüfbare Definition dessen, was eine Mobilitätsgarantie in Schleswig-Holstein tatsächlich gewährleisten soll. Mindeststandards für Bedienzeiten, Bedienhäufigkeit und Erreichbarkeit sind notwendig, um bestehende Mobilitätslücken sichtbar zu machen, den weiteren Ausbau zu priorisieren und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel belastbar zu ermitteln.

Niclas Dürbrook

und Fraktion